Marktgemeinde
Luftkurort
Gallspach
Sitz des Institut Zeileis

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 03.10.2019 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

22. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:30 Uhr

Bürgermeister	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Vizebürgermeister	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Richard Gruber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Ing. Alexander Greifeneder	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gerlinde Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Johann Huter	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohrmoser	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Hermine Straßmair	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	DI Gunther Kolouch	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Anton Zimmel	Sozialdemokratische Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Reinhard Peter	Sozialdemokratische Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Christoph Ortner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Kurt Kreuzmayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Walter Doppelbauer	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Roland Mayrhauser	Österreichische Volkspartei
Ersatzgemeinderat	Andrea Lindinger	Österreichische Volkspartei
Ersatzgemeinderat	Eduard Osadsky	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Mag. phil. Margarita Kaliwoda	Die Grünen
Gemeinderat	Günther Weiß	Die Grünen
VB	Christian Mairhuber	Amtsleiter
VB	Michael Sonnleitner	Schriftführer

Abwesende (entschuldigt)

Gemeinderat	Ernst Lengauer	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Astrid Schöftner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Robert Palmstorfer	Österreichische Volkspartei

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (21. Gemeinderatssitzung) vom 03.07.2019 zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

e) ein Dringlichkeitsantrag - Verkauf von 100 Einwohnergleichwerten – Verkaufspreisänderung - eingebracht wurde.

Bevor Bgm. Lang zur Tagesordnung übergeht, lässt er über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag abstimmen.

Die Aufnahme in die Tagesordnung (TOP 7) wurde einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 02.09.2019
2. Änderung AGB Kommunalkredit – Beratung und Beschlussfassung
3. Mustergeschäftsordnung für Kollegialorgane – Beratung und Beschlussfassung
4. Kaufvertrag GStNr. 90/2, EZ 129 und GStNr. 90/7, EZ 397 – Änderung bzw. Aufteilung Beratung und Beschlussfassung
5. Übernahme in das öffentliche Gut – Detzlweg/Niederndorferstraße Beratung und Beschlussfassung
6. Kennzeichnung Parkplatz/Wiese/Sportplatz; Erhaltungsarbeiten Beratung und Beschlussfassung
7. Verkauf von 100 Einwohnergleichwerten - Verkaufspreisänderung
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 03.07.2019
9. Berichte des Bürgermeisters
10. Allfälliges

01. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 02.09.2019

Bgm Lang bittet den Prüfungsausschussobmann - Stv. GR Doppelbauer um die Verlesung des zusammenfassenden Prüfberichtes.

Punkt 1 der TO.: Prüfung der Kassengebarung
Anlässlich der Prüfungsausschuss-Sitzung erfolgte die Überprüfung der Kassengebarung per 02.09.2019. Dabei konnten keine Mängel festgestellt werden.

Punkt 2 der TO.: Überprüfung der Kosten der Veranstaltung European Paracycling in Gallspach
Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung wurden von der [redacted] eine Rechnung in der Höhe von Netto € 1.560,- an die Gemeinde Gallspach gestellt. Weiters wurden an den [redacted] für die Bewirtung des [redacted] € 141,50 ausbezahlt. Sonst sind bis dato keine Ausgaben in der Buchhaltung ausgewiesen. Nach Einlangen und Abrechnung der Bauhofstunden soll der Tagesordnungspunkt noch einmal überprüft.

In Folge soll der Gemeindevorstand vor einer neuerlichen Beschlussfassung der Durchführung dieser Veranstaltung prüfen, ob der Nutzen in Punkte Öffentlichkeitsarbeit, Zunahme der Nächtigungen, Verwaltungsaufwand und auch aus sportlicher Hinsicht in Bezug auf die Teilnehmerzahlen, diese Veranstaltung den gewünschten Erfolg bringen wird.
Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

Punkt 3 der TO: Prüfung der Abrechnung "Varius Card"- Gemeindekarte Gallspach
Die Mitglieder des Ausschusses stellten bei der Überprüfung der Ausgaben für die Varius Card fest, dass jährlich Fixausgaben in der Höhe von € 6.336,- anfallen. Zusätzlich fallen noch Kosten für den laufenden Betrieb an wie Druckerpatronen und Chipkarten. Diese belaufen sich auf € 4.457,61.Seit Inbetriebnahme wurden € 23.088,59 dafür ausgegeben.

Bisher wurden bis zum 31.12.2018 "326 Karten" ausgestellt. Diese werden für die Ausgabe der Windelsäcke, Badsaisonkarte mit Zutrittfunktion, Jugendtaxi und für die Ermäßigung im Zoo Schmieding verwendet. Weiters gibt es ein Bonus System wo vorerst 2 Firmen beteiligt sind.
Derzeit wird auch das Schließsystem für die Turnhalle darauf umgestellt.
Die Mitglieder sind sich einig, dass über die weitere Vorgehensweise in punkte Werbung und Information an Firmen für die Nutzung des Bonussystems, aber auch die Kosten Nutzen Rechnung in Bezug auf Nutzung und Verwaltungsvereinfachung neu überprüft werden soll. Interessant dazu wäre auch die Information zu anderen Gemeinden die diese Karte nutzen.
Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

Punkt 4 der TO.: Überprüfung und Durchsicht der Firmen ab dem FJ 2016, mit Konkurs oder Ausgleich und allenfalls offenen Außenstände
Es gibt für den Prüfungszeitraum aktuell 4 laufende vorliegende Konkursanträge. In einem Konkursverfahren wurde eine Quote ausverhandelt wobei die erste und 2. Quote bereits bezahlt wurden. In einem Konkursverfahren wurde ein Rückstand im Bereich der Kommunalsteuer festgestellt, der jedoch von der Gemeinde nicht eingebracht wurde. Über die weitere Vergehensweise in Bezug auf die Firma mit der offenen Kommunalsteuer soll im Gemeindevorstand beraten werden.

Für die beiden anderen Konkursverfahren der Firmen aus Gallspach bestehen keine offenen Forderungen an die Gemeinde. Durch die Recherche eines Mitgliedes wurden weitere 4 Firmen aus Gallspach gefunden die ein Insolvenzverfahren laufen haben. Die Mitglieder sind der Meinung, dass diese Firmen in der nächsten Sitzung nach Prüfung der Sachverhalte überprüft werden sollten.
Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Anfragen.

Punkt 5 der TO.: Allfälliges
Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses findet am Montag, 25. November 2019 um 18.00 Uhr statt.

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge den Prüfbericht vom 02.09.2019 zur Kenntnis nehmen.**

Bgm Lang bedankt sich beim Prüfungsausschussobmann - Stv. GR Doppelbauer für die Verlesung.

GR Mag. Kaliwoda merkt an, dass Unterschiede zwischen dem als Vorbericht versendeten Prüfbericht und dem aktuell vorliegenden bestehen und fragt nach ob das aufgrund des Datenschutzes bzw. der Veröffentlichung erfolgt ist.

Bgm Lang erklärt, dass der ursprüngliche Bericht eine idente Version der Verhandlungsschrift des Prüfungsausschusses mit datenschutzrelevanten Daten war und der vorliegende Bericht an den Gemeinderat die inhaltlichen Feststellung wie vorgesehen zusammenfasst. Weiters verliest Bgm Lang die vorgesehene Form, welche durch die Gemeindeordnung für Verhandlungsschrift und Prüfbericht vorgesehen ist. In diesem Fall wurde dieses nicht so gemacht und wird für die nächste Sitzung mit der richtigen Routine durchgeführt.

GR Zimmel fragt nach beim Prüfungsausschussobmann.

Bgm Lang stellt klar, dass es nicht er Obmann ist.

GR Zimmel fragt ob die Kosten von EUR 13,- pro ausgestellter Gemeindekarte den Tatsachen entsprechen, da über EUR 4300,- für die Druckkosten der 326 ausgestellten Karten angefallen sind und in dem Betrag zusätzlich die Einmalkosten von EUR 6300,- nicht eingerechnet sind bzw. fragt ob die Gemeinde so viel Geld übrig hat.

Da nach Fragestellung mehrere Minuten keine Antwort von Obm.-Stv.GR Doppelbauer zur gekommen ist, fragt Bgm Lang ob dieser im Prüfungsausschuss war und ob er die Frage an den Projektleiter GV Rapp weitergeben sollte um den Sinn dieser familienfreundlichen Aktion im Zuge der familienfreundlichen Gemeinde darzustellen.

GV Rapp erklärt, dass in den laufenden Kosten auch die monatlichen Lizenzkosten in Höhe von EUR 500,- pro Monat (EUR 250,- während des Pilotprojektes) und die Chipkarten inkludiert sind. Die Fixkosten in Höhe von EUR 6300,- fallen nur einmal an und nicht jährlich wie im Bericht erwähnt. Daher reduzieren sich die Gesamtkosten auf EUR 18708,- Es wird weiters darauf hingewiesen, dass der Stand der ausgegebenen Karten aus dem Jahr 2018 ist und laufend weitere Karten ausgegeben werden. Im Zuge des Pilotprojektes mit nur zwei Handelspartnern wurde sich auf die Entwicklung eines Schließsystems - Bericht erfolgte bereits im Gemeindevorstand – konzentriert, welches sich durch die Zulieferfirma verzögert hat.

GR Zimmel fragt nochmals nach wegen der EUR 6300,- pro Jahr.

GV Rapp erklärt, dass die Fixausgaben nur Einmalkosten sind und dies gerne in der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses behandelt werden kann.

Bgm Lang erklärt, dass ein Vorrat an Karten am Gemeindeamt lagernd ist und diese auch in den Kosten eingerechnet sind.

GR Doppelbauer berichtet dass EUR 4457,61 für die Jahre 2018/2019 aufgewendet wurden. Im Jahr 2018 wurden 500 Karten für EUR 3000,- angekauft, 2 Druckerpatronen für EUR 119,86 und eine Tintenpatrone für EUR 33,-. Im Jahr 2019 wurden erneut 200 Karten angekauft und weiters eine Patrone. Die Jahreskosten gesamt für das Jahr 2017 betrugen EUR 8070,98, für das Jahr 2018 EUR 9549,82 und für das aktuelle Jahr EUR 5467,79 (Stand August 2019).

Bgm Lang stellt fest, dass die Summe mit den Lagerkarten gerechnet ist.

GR Zimmel fragt nach, welchen Nutzen die Bevölkerung durch dieses System hat und ob nicht die EUR 23.000 anderweitig wendet werden können. Seitens der SPÖ wurde der Beschluss mitgetragen, jedoch sollte das System überdacht werden.

GR Weiß berichtet, dass seitens des Prüfungsausschusses die Empfehlung der Überprüfung angeregt wurde.

GR Mayrhauser fragt nach, wie sich die Kosten in Höhe von EUR 19.000,- (exklusive der Karten) zusammensetzen.

GR Mag. Kaliwoda erklärt, dass EUR 500,- Servicekosten pro Monat verrechnet werden und fragt was diese Kosten rechtfertigt.

Bgm Lang berichtet, dass es sich um ein familienfreundliches Projekt handelt und die Sinnhaftigkeit durch den Ausschuss zu prüfen ist.

GR Mag. Kaliwoda regt an, dass der Text des Berichtes überarbeitet werden sollte.

Bgm Lang erklärt, dass es sich um den Wortlaut der Verhandlungsschrift handelt.

GR Mag. Kaliwoda berichtet über jährliche Fixausgaben von EUR 6300,-, diese wurden als Einmalkosten im Beratungsverlauf korrigiert. Eine derartige Kenntnisnahme ist nicht möglich.

GV Rapp merkt an, dass es sich um die anteilige Lizenzkosten handelt und zusätzlich 500 Karten á EUR 5,- pro Stück angekauft wurden. Der Text und die Argumentation von GR

Doppelbauer stimmen. Eine Anschaffung ohne Einmalkosten, dafür mit höheren laufenden Kosten wäre ebenfalls möglich gewesen. Das Angebot ist als Paket zu sehen. Das System wurde auch an 20 weitere Gemeinden verkauft. Eine Überprüfung durch den Prüfungsauschuss wird erfolgen und im Familienausschuss wird über eine zukünftige Erweiterung des Systems gesprochen.

GV Kreuzmayr fragt nach welche 20 Gemeinden außer Gallspach und Wels das System verwenden.

GV Rapp verneint die Auskunft.

Bgm Lang weist zur Sache hin und erklärt nochmal die Aufgabe des Prüfungsausschusses und bittet wenn keine weiteren Wortmeldungen sind um Kenntnisnahme des Prüfberichtes. Über die weitere Vorgehensweise wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses gesprochen.

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge en Prüfbericht vom 02.09.2019 zur Kenntnis nehmen.**

Abstimmung: **JA – FPÖ gesamt (11), SPÖ gesamt (6), ÖVP (5), Die Grünen gesamt (2)**
NEIN: ÖVP (GR Kogler)

02. Änderung AGB Kommunalkredit – Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang verliest den Vorbericht zum TOP:

Bisher waren keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart. Aufgrund der Änderung in der österreichischen und europäischen Gesetzeslage ist eine Aktualisierung notwendig. Einzelrechtliche Regelungen haben Vorrang gegenüber AGB's.

Durch die Widmung der angeführten Forderung für den Deckungsstock (als Deckungsstock bezeichnet man ein Sondervermögen eines Versicherungsunternehmens, das getrennt vom übrigen Vermögen des Unternehmens zu verwalten ist, um die Erfüllbarkeit der Ansprüche der Versicherungsnehmer zu gewährleisten.) wird ansonsten nicht in die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen eingegriffen.

Finanzierung Nr. 103742 – KA05 – aktuell € 97.525,33 - Laufzeit bis 2031
Finanzierung Nr. 103741 – KA04 – aktuell € 70.166,72 - Laufzeit bis 2026

Die Änderung der Finanzierung ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

Zu diesem Punkt wurde vom Gemeindebund eine Stellungnahme eingeholt, die besagt, dass der Anpassung/Einführung von AGB's in diesem Falle nichts entgegenspricht.

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge der Einführung von AGB's für die beiden Finanzierungen 103742 und 103741 über die Kommunalkredit zustimmen.**

Abstimmung: **einstimmig**

03. Mustergeschäftsordnung für Kollegialorgane – Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang verliest den Vorbericht zum TOP:

Durch die Novellierungen der Oö Gemeindeordnung 1990 sind wesentliche gesetzliche Änderungen eingetreten. Der Oö Gemeindebund hat die Mustergeschäftsordnung überarbeitet und neu aufgelegt.

Die erlassenen Geschäftsordnungen sind ehest an die neue Gesetzeslage anzupassen. Die neue Geschäftsordnung ist nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat, in ihrem vollen Inhalt nach den Bestimmungen des §94 der Oö Gemeindeordnung kundzumachen.

Der Bürgermeister hat die von der Gemeinde erlassenen Verordnungen unverzüglich der Landesregierung mitzuteilen.

Auszug der Änderungen - beispielhaft

§1 Einberufung von Sitzungen
- (2a) Einberufung GR auf Verlangen der Aufsichtsbehörde
- (3) Sitzungseinladung – Nachweisbarkeit der Sendebestätigung

§6 Übertragung von öffentlichen GR Sitzungen im Internet

§10 Beginn der Sitzung – Beschlussfähigkeit/ erforderliches Präsenzquorum

$13 Wechselrede, Geschäftsanträge
- (2) 7 – Antrag auf Feststellung Befangenheit
- (2) 8 Antrag auf vertrauliche Behandlung eines Verhandlungsgegenstands

§14 – Abstimmung
- (5) bei Entscheidungen oder Verfügungen in behördlichen Angelegenheiten ist eine geheime Abstimmung nicht zulässig.

§16 Verhandlungsschrift
- (6) .. allenfalls angefertigte amtliche Aufzeichnungen, die bis dahin evident zu halten sind, sind unverzüglich zu löschen.
- (7) Zudem können Verhandlungsschriften ohne Beilagen über öffentliche Sitzungen auf der Homepage der Gemeinde zur allgemeinen Abfrage bereitgehalten werden.

Bgm Lang stellt fest, dass ab dieser Novelle die Veröffentlichung erst möglich ist.

§18 Geschäftsführung
- (3) .. kann ein Mitglied des GV, das einer im Gemeinderat vertretenen Fraktion angehört, der nur ein Mandat im GV .. zukommt, im Falle der Verhinderung ... ein Mitglied seiner Fraktion mit beratender Stimme zu entsenden.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge der Änderung der Geschäftsordnung lt. Mustergeschäftsordnung zustimmen.

Abstimmung: einstimmig

04. Kaufvertrag GStNr. 90/2, EZ 129 und GStNr. 90/7, EZ 397 – Änderung und Aufteilung – Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang erläutert den Unterschied zum schon beschlossenen Kaufvertrag vom 03.07.2019 und ersucht AL DI Mairhuber um Verlesung des Vorberichtes zum TOP:

Der in der Beilage angeführte Kaufinteressent hat nach Beschlussfassung des Gemeinderats bekannt gegeben, dass nach Beratung mit den Finanzinstituten, der Kaufvertrag aufgeteilt werden soll.

- 1 Kaufvertrag für eine neu zu gründende Firma (alleiniger Geschäftsführer ist der Kaufwerber) für das Grundstück 90/2 (1.504m²)

- 1 Kaufvertrag für den Kaufwerber für das Grundstück 90/7 (1.206m²)

Verkaufssumme und Konditionen im Kaufvertrag bleiben im Wesentlichen gleich und sind vom Notar angepasst.

Ein neuer Passus ist auf Anregung der Finanzberatung von [redacted] hinzugekommen:
Der Kaufwerber verpflichtet sich, für den vertragsgegenständlichen Standort ehestmöglich um einen Kassenvertrag bei der GKK anzusuchen. Sollte er diesen Kassenvertrag erhalten, wird er zumindest drei Jahre durchgängig an diesem Standort eine Zahnarzt-Ordination betreiben. Sollte der Kaufwerber den Kassenvertrag nicht erhalten, die Bauverpflichtung durch die Käuferin aber dahingehend erfüllt sein, dass innerhalb von vier Jahren eine betriebsbereite Zahnarztordination errichtet ist, wird die Gemeinde Gallspach auf ihre Kosten eine grundbuchsfähige Löschungserklärung hinsichtlich des Wiederkaufsrechtes ausstellen und der Käuferin im Original ausfolgen. Sollte der Kaufwerber einen Kassenvertrag erhalten, verpflichtet sich die Gemeinde Gallspach diese Löschungsquittung auf ihre Kosten nach Erfüllung der Bauverpflichtung und zumindest drei Jahren durchgehenden Ordinationsbetrieb zu unterfertigen und der Käuferin im Original auszufolgen.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt ob der Vertrag gleich zum Vorbericht ist.

AL DI Mairhuber bestätigt dies.

Bgm Lang bittet um Wortmeldungen.

GR Peter Reinhard fragt nach ob die Ordination auch ohne Kassenvertrag in Betrieb geht.

Bgm Lang berichtet dass die Ordination mit Kassenvertag, aber auch ohne als Wahlarztordination errichtet wird laut Vertrag und diesbezüglich die Löschung des Wiederverkaufsrechtes auf Kosten der Gemeinde zu erfolgen hat.

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge den beiden Kaufverträgen für die Grundstücke 90/2 und 90/7 zustimmen.**
Abstimmung: **einstimmig**

05. GR Beschluss für Übernahme in das öffentliche Gut – Detzlweg / Niederndorferstrasse - Kenntnisnahme

In der GV Sitzung 07.05.2019 wurde der Grundkauf [redacted], Entschädigungsbeitrag Detzlweg mehrheitlich beschlossen.

Vom Geometer [redacted] wurden wir nun darüber Informiert, dass vom Vermessungsamt Ried keine Eintragungen mehr, die das öffentliche Gut betreffen, ohne GR Beschluss durchführt.

In der Nächsten GR Sitzung soll also nun ein Beschluss über den Ankauf der der Flächen für den Detzlweg mit 717 m² und in der Niederndorferstraße 25 m² sowie deren Übernahme ins öffentliche Gut gefasst werden.

Bgm Lang berichtet, dass wir den Ankauf schon beschlossen haben. Das Vermessungsamt benötigt einen Beschluss zur Übernahme ins öffentliche Gut und erklärt weiter die neue Situation durch die Neuerrichtung des Gehsteiges in der Niederndorfer Straße.

GR Kogler fragt nach ob solche Beschlüsse in Zukunft noch öfters auf der Tagesordnung stehen werden.

Bgm Lang erklärt, dass früher aus Kostengründen wenig vermessen bzw. in das öffentliche Gut eingetragen wurde und gegebenenfalls Altlasten in Zukunft zu berichtigen sind.

GR Kolouch ersucht um Übermittlung größerer Pläne, da diese im Vorbericht kaum lesbar sind.

Bgm Lang erklärt, dass dies in Zukunft durch das Amt erfolgen wird.

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge zur weiteren Eintragung am Vermessungsamt die Einverleibung ins öffentliche Gut am Detzlweg und Gehsteig Niederndorferstraße beschließen.**

Abstimmung: **einstimmig**

GR Weiß ersucht in Zukunft um zeitgerechte Information des Gemeinderates aus dem Gemeindevorstand, damit nicht im nachhinein etwas ohne weitere Diskussion beschlossen werden muss.

Bgm Lang erklärt, dass bisher kein Gemeinderatsbeschluss notwendig war und es im Bauausschuss besprochen wurde.

06. Kennzeichnung Parkplatz/ Wiese/ Sportplatz, Erhaltungsarbeiten – Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang bittet den Antragsteller GV Kreuzmayr um Verlesung seines Antrages.

GV Kreuzmayr verliest den Antrag.

Mit Schreiben vom **19.09.2019 - Antrag um Aufnahme gem. §46 Abs.2 GemO eines Gegenstandes** in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 03.10.2019:

Bei dem bereits bestehenden Parkplatz (Mozartstraße) betreffende Fußballplatz ersuchen wir diesen in der Wiese dementsprechend als Parkplatz zu kennzeichnen und regelmäßige Mäharbeiten durchzuführen, damit dieser Parkplatz von den Besuchern ebenfalls in Anspruch genommen werden kann. Weiters gehört der Gehweg zum Fußballfeld zur Benützung entsprechend gepflegt.

Mit Freundlichen Grüßen
Kurt Kreuzmayr

GV Kreuzmayr zeigt Fotos der Parkplatzsituation beim letzten Fußballspiel und berichtet, dass der Parkplatz gut angenommen wird und die Parkfläche bzw. der Fahrweg gekennzeichnet werden sollte. Weiters sollte der Gehweg mit Schüttmaterial befestigt bzw. verbessert werden.

GR Gesswagner fragt bezüglich Gehweg weist auf den bestehenden Pachtvertrag des Sportvereins für Erhaltung und Pflege der gesamten Anlage hin. Der Antragsteller wird hoffentlich darüber im Bilde sein, wenn er einen Antrag stellt.

GV Kreuzmayr möchte dass die Anlage trotzdem durch die Gemeinde gepflegt wird.

GR Gesswagner erklärt, dass eine Pflege durch die Gemeinde nicht der Vereinbarung entspricht und würde gerne die Kosten für die Gemeinde wissen, da in der letzten Sitzung über die Kosten der von der Gemeinde vergebenen Mäharbeiten gesprochen wurde. Da GR Zimmel erwähnt hat, dass EUR 23.000,- in einem vorgehenden Punkt viel Geld ist und auf Jahre betrachtet dadurch Mehrkosten entstehen.
Die ordnungsgemäße Beschilderung soll erfolgen, da diese bereits im Bauausschuss besprochen wurde.

GV Kreuzmayr erklärt, dass eine kniehohe Wiese - die nicht als Parkfläche gekennzeichet ist - so nicht beschlossen wurde.

Bgm Lang berichtet, dass die Herkunft der Silageballen jetzt in der Sitzung nicht zu klären ist.

GV Rapp berichtet, dass der Punkt in der Fraktionssitzung ausführlich beraten wurde. Über solche Detailfragen sollte sich der zuständige Ausschuss unterhalten und nicht der Gemeinderat als Diskussiongremium. Zusätzlich fehlt der Beschlussantrag gänzlich im Antrag, ebenfalls ist unklar worüber diskutiert werden sollte. Dies ist nicht Aufgabe des Gemeinderates und soll seitens der ÖVP-Fraktion ordentlich ausformuliert werden.

GR Kolouch ersucht, dass auch jetzt ein Beschlussantrag formuliert werden kann.

GV Kreuzmayr ersucht um Aushändigung seiner Originaleingabe an den Gemeinderat und meint, dass dieses anders geschrieben war und verliest das Original.

Bei dem bereits bestehenden Parkplatz (Mozartstraße) betreffende Fußballplatz ersuchen wir diesen in der Wiese dementsprechend als Parkplatz zu kennzeichnen und regelmäßige Mäharbeiten durchzuführen, damit dieser Parkplatz von den Besuchern ebenfalls in Anspruch genommen werden kann. Weiters gehört der Gehweg zum Fußballfeld zur Benützung entsprechend gepflegt.

GV Rapp fragt nach Verlesung des Antrages von wem gepflegt werden soll.

GV Kreuzmayr berichtet, dass die Arbeiten durch die Marktgemeinde Gallspach erfolgen sollen. Der Beschlussantrag soll dementsprechend angepasst werden.

Bgm Lang stellt den Antrag zur Diskussion.

GR Kraus fragt nach warum die Gemeinde die Mäharbeiten übernehmen soll, wenn der Nutzen beim Fußballverein liegt.

GV Kreuzmayr erklärt, dass es so nicht beschlossen wurde. Der Parkplatz ist so nicht benützbar. Dieser befindet sich im öffentlichen Gut und soll durch die Gemeinde erhalten werden.

GV Kraus erklärt, dass der Parkplatz durch die Gemeinde hergestellt und benützbar gemacht wurde und in weiterer Folge die Pflege durch den Sportverein erfolgen sollte.

GR Zimmel gibt GR Gesswagner recht und erklärt, dass seitens des Bauausschusses bei der Vergabe zur Errichtung des Parkplatzes die Mährarbeiten (Parkplatz und Gehweg) durch den Sportverein beschlossen wurden.

Bgm Lang merkt an, dass es so mit dem ehemaligen Obmann besprochen wurde. Die Bearbeitung des Anliegens sollte nicht im Gemeinderat stattfinden, sondern von Amts wegen oder im zuständigen Ausschuss bearbeitet werden um diese schon viel besprochene Angelegenheit nicht mit einer eher eigenwilligen Situation belegt wird.

GR Kogler erklärt, dass der Parkplatz - welcher 2018 in abgespeckter Version errichtet wurde - gut angenommen wird und die ausständige Beschilderung erfolgen soll. Zur weiteren Bearbeitung soll der Punkt an den zuständigen Ausschuss verwiesen werden.

GV Rapp berichtet, dass die noch ausständigen Zusatzschilder montiert werden sollen.

Bgm Lang erklärt, dass die Parkplatzbeschilderung gemacht wurde und die jetzt erwähnten Schilder zusätzliche sind.

GV Rapp erklärt, dass der Pachtvertrag durchgeschaut wurde und stellt fest dass der Fußballverein zur Pflege und Mährarbeiten des Pachtobjektes (Zugang, Trainingsfeld, Hauptfeld) verpflichtet ist, jedoch nicht für den Parkplatz. Eine Zusatzverpflichtung sollte vereinbart werden. Der Weg sollte

maschinell in Stand gesetzt werden (abziehen, neu anlegen, Sträucher geschnitten) und in die Erhaltungspflicht des Sportverein übergehen. In Verbindung mit der SPÖ-Fraktion wurde unter anderem über die Zusatzschilder gesprochen und über eine erneute Beratung im Bauausschuss mit eventueller Erstellung einer entsprechenden Vereinbarung. Ein entscheidungsbefugter Vertreter des Sportvereins soll in den Bauausschuss zu diesem Tagsordnungspunkt eingeladen werden.

Gegenantrag GV Rapp:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Parkplatz Mozartstraße durch zwei Zusatzschilder auf der Wiesenfläche gekennzeichnet wird. Weiters soll über den Zugang bzw. die notwendigen Mäharbeiten am Parkplatz im Bauausschuss eine Zusatzvereinbarung ausgearbeitet werden und diese als Beschlussantrag an den Gemeindevorstand oder Gemeinderat vorgelegt werden.

Bgm Lang fragt nach ob der Gegenantrag für alle verständlich ist.

GV DI Dr. Rohrmoser spricht sich wie mit der FPÖ-Fraktion im Vorfeld besprochen für eine Beratung im Bauausschuss aus. Der Verbindungsweg sollte witterungsbeständig geschottert bzw. mit Fräsmaterial errichtet werden.

GV Kreuzmayr erklärt, dass der Parkplatz in Verbindung mit dem Weg auch für die Trainingsspiele verwendet werden soll und so lange das Ergebnis stimmt, auch wenn der Weg in den Gemeinderat nicht richtig war und kein Debattierclub ist, ist auch dieser Beratungsweg in Ordnung. Weiters wird erwähnt, dass der Gegenantrag unterstützt wird.

Bgm Lang ersucht um Abstimmung für den eingebrachten Gegenantrag.

Abstimmung: **einstimmig durch Handzeichen**

07. Verkauf von 100 EGW - Verkaufspreisänderung

Bgm Lang verliest den Vorbericht zum Top:

Am 27.09.2019 hat uns [redacted] vom RHV informiert, dass der Verkauf der 100 EGW aufgrund der Preisänderung neu beschlossen werden muss. Die nächste Sitzung folgt mit Ende November 2019, die Abwicklung soll noch in diesem Geschäftsjahr stattfinden.

Auszug aus der Verhandlungsschrift der Vorstandssitzung des RHV Trattnachtal vom 17.09.2019
Zum Stichtag 31.12.2019 wird für weitere Kauf- bzw. Verkaufswünsche unter den Mitgliedsgemeinden eine Neuberechnung der Kosten pro EGW durchgeführt:

Es ergibt sich somit bei 74.040 EGW Konsens der Kläranlage ein Kostenanteil je EGW von
€ 18.855.699,00 Gesamtsumme / 74.040 EGW = € 254,67/EGW.
Die Kosten von € 254,67 entsprechen somit den von den Mitgliedsgemeinden bezahlten oder noch zu bezahlenden Investitionskosten, ohne Berücksichtigung von Zinsen bzw. Abschreibungen. Die bei den betroffenen Bauabschnitten von den Gemeinden übernommenen Zahlungen bzw. Haftungen bleiben jedoch unverändert.
Mit den vorher genannten Beträgen wird festgehalten, mit welchen Kosten bei einer Konsenserhöhung für die jeweilige Gemeinde zu rechnen ist, wenn in einer Mitgliedsgemeinde ein entsprechender Bedarf besteht und in anderen Mitgliedsgemeinden ein Konsensüberschuss zur Verfügung steht. Die Berechnung gilt immer nur zum angeführten Stichtag. Bei einer zukünftigen Übertragung von EGW muss eine neue Berechnung erfolgen, entsprechend den bis dahin zusätzlich ausgeführten Bauabschnitten.

Im Sinne der Solidarität unter den Mitgliedsgemeinden ist eine möglichst gleichmäßige Aufteilung beim Kauf bzw. Verkauf von EGW zu berücksichtigen. Es sollte für jede Gemeinde die notwendige Weiterentwicklung gewährleistet sein und gleichzeitig ein entsprechender Überhang in anderen Gemeinden solidarisch abgebaut werden.
Der Kauf der Anteile erfolgt durch den Reinhaltungsverband Trattnachtal und ist der abgebenden Gemeinde binnen 60 Tagen nach Unterzeichnung der Vereinbarung auszubezahlen. Die erwerbende Gemeinde hat binnen 30 Tagen nach Unterzeichnung der Kaufvereinbarung die vereinbarte Summe an den Reinhaltungsverband Trattnachtal zu überweisen.

Eine Übertragung von EGW-Werten kann nur an Mitgliedsgemeinden erfolgen und nur über den Verband abgewickelt werden. Die Übertragung hat eine entsprechende Anpassung des Stimmrechtes (§ 9 Punkt 2) sowie eine Neuberechnung des Aufteilungsschlüssel für zukünftige Bauabschnitte der Kläranlage entsprechend der EGW-Änderung zur Folge.

Auszug aus der 11. Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Gallspach vom 14.12.2017:
Verkauf von Einwohnergleichwerten an die Gemeinde St. Georgen; Beratung u. Beschlussfassung
Mit Grundsatzbeschluss vom 17.03.2016 wurde einstimmig beschlossen, 500 Einwohnergleichwerte zu verkaufen. Die Abwicklung der Käufe- und Verkäufe hat zwischenzeitlich der Reinhalteverband übernommen. Dabei wurden im Jahr 2016 jedoch nicht 500, sondern lediglich 400 Einwohnergleichwerte angekauft. Dieser Verkauf wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 06.12.2016 einstimmig beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Reinhalteverband mit Schreiben vom 16.08.2016 mitgeteilt, dass ursprünglich ein Verkauf von 500 Einwohnergleichwerten geplant war und dabei ersucht, bei einem neuerlichen Bedarf von Einwohnergleichwerden die Marktgemeinde Gallspach vorrangig zu berücksichtigen.

Mit Schreiben vom 23.11.2017 hat der Reinhalteverband bekannt gegeben, dass die Gemeinde St. Georgen um die Zuteilung von weiteren Einwohnergleichwerten ersucht. Deshalb würde der Reinhalteverband nunmehr die im Jahr 2016 unberücksichtigten Einwohnergleichwerte ankaufen. Dabei wird wie im Jahr 2016 ein Kaufpreis von € 241,16 angeboten.

Bgm Lang stellt den

Beschlussantrag:	***Dem Reinhalteverband Trattnachtal sollen weitere 100 Einwohnergleichwerte, entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 17.03.2016, zum Kaufpreis von € 241,16 pro Einwohnergleichwert verkauft werden. Der Gesamtverkaufspreis beträgt somit € 24.116,-.***
Beschluss:	***Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Reinhalteverband Trattnachtal weitere 100 Einwohnergleichwerte, entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 17.03.2016, zum Kaufpreis von € 241,16 pro Einwohnergleichwert zu verkaufen. Der Gesamtverkaufspreis beträgt somit € 24.116,-.***
Abstimmung:	***einstimmig durch Handzeichen.***

GR Kolouch fragt nach wegen der Änderung des Kaufpreises pro Einwohnergleichwert. Im Grundsatzbeschluss 2016 waren EUR 241,16; aktuell sind EUR 254,67. Der Beschlussantrag ist gegebenenfalls abzuändern.

GR Gesswagner berichtet über die geplante Satzungsänderung des Reinhalteverbandes am 21.11.2019 wo die Änderung auf EUR 254,67 beschlossen werden soll. Ein positiver Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Gallspach für den Verkauf ist schon vorab erforderlich.

Bgm Lang erklärt, dass es sich um einen Teilauszug der Verhandlungsschrift des Reinhalteverbandes bzw. dem Auszug aus dem Grundsatzbeschluss vom 17.03.2016 handelt.

Beschluss: ***Der Gemeinderat möge beschließen, dem Reinhalteverband Trattnachtal 100 Einwohnergleichwerte (Grundsatzbeschluss 2016) zum Kaufpreis von € 254,67 pro Einwohnergleichwert zu verkaufen. Der Gesamtverkaufspreis beträgt somit € 25.467,-.***

Abstimmung: **JA – FPÖ gesamt (11), SPÖ (5), ÖVP (6),**
Die Grünen gesamt (2)
Abwesend: SPÖ (GR Zimmel)

08. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 03.07.2019

Beschluss: **Die öffentliche Verhandlungsschrift über die 21. Gemeinderatssitzung vom 03.07.2019 wird genehmigt.**

Abstimmung: **einstimmig durch Handzeichen**

09. Bericht des Bürgermeisters

- Bgm Lang berichtet über die gelungene 10 Jahresfeier „Betreutes Wohnen" zu der die Gemeindevorstände und der ehem. Bgm [redacted] eingeladen waren. Alle von Anfang an beteiligen Firmen waren bei der Veranstaltung anwesend. Für die Vorbereitung bedankt sich Bgm Lang bei der Hausleitung [redacted] mit Team.

- Bei der 10 Jahresfeier Assista (ebenfalls im gleichen Gebäude) wurde ein Kirchengang organisiert. Zu dieser Feier wurde Kardinal aus Burkina Faso eingeladen, welcher den Termin wahrnehmen konnte. Bgm Lang bedankt sich bei allen Beteiligten.

- Eröffnung Naturerlebnispark
  Mit der Eröffnung des Bienenprojektes wurde nun der gesamte Naturerlebnispark in Betrieb genommen. Dieses wird durch Gruppenbesuche sehr gut angenommen. Die Eröffnungsfeier erfolgte in Verbindung mit der Musikkapelle und das Bienenhaus wurde von Pfarrer Dr. Prohacs geweiht. Die Bewirtung erfolgte durch [redacted]. Bei der Eröffnungsfeier waren die beteiligten Firmen großteils anwesend und auch einige Gemeinderäte. Bgm Lang bedankt sich für die Abwicklung des Projektes bei GR Ing. Greifeneder für die Abwicklung im Ausschuss.

- Nationalratswahl 2019
  Bgm Lang bedankt sich bei den Mandataren für die Wahlabwicklung der Nationalratswahl am Sonntag, 29.09.2019.

- Netzausbau A1 / EnergieAG
  Seitens der A1 werden drei abgesetzte Wählämter (ARU´s) mit Glasfaseranbindung im Ortsgebiet errichtet. Die geplanten Standorte sind am Hauptplatz, in der Linzerstraße (Bushaltestelle) und am Sportplatz und wurden bereits durch die Baufirma begutachtet. Ab dem ersten Quartal 2020 wird dann für die Gemeindebürger eine spürbare Erhöhung der Bandbreite möglich sein.

- Kassenleitung neu / Buchhaltung neu
  Die Stelle der Kassenleitung ist aktuell neu zu besetzen. Bgm Lang bedankt sich für die geleistete Arbeit und weist darauf hin, dass die Stelle bereits ausgeschrieben wurde und bereits Bewerbungen eingegangen sind. Die Mitarbeiterin der Buchhaltung verlässt ebenfalls die Gemeinde. Vorrangig sollte die Aufarbeitung der Altlasten bzw. Prüffeststellungen erfolgen.

10. Allfälliges

GR Ing. Greifeneder berichet, dass er seit 2009 - unter [redacted] - im Gemeinderat ist und die Gegenanträge erst in den letzten Jahren vermehrt eingebracht wurden. Das „miteinander" der Fraktionen ist in den letzten Jahren etwas in den Hintergrund getreten, jedoch sollte gemeinsam für den Ort entschieden werden. GR Greifeneder erinnert sich zurück an die Energiegruppe zwischen 2009 – 2015. Umgesetzt wurde der Energietag und die Photovoltaikanlage auf der VS Gallspach. Ab 2015 erfolgte die Leitung des Ausschusses. Die Projekte Naturerlebnispark und das Bienenhaus wurden umgesetzt. GR Greifeneder berichtet, dass der nördliche Bereich des Parkes noch gestaltet werden kann, dies jedoch nicht mehr unter seiner Mitwirkung. Er meldet sich Anfang Oktober in Gallspach ab und legt sein Mandat zurück. Die Mandatare sind im Anschluss an die Sitzung zur Abschiedsfeier im GH Hiegelsperger eingeladen.

GV Rapp bedankt sich im Namen der FPÖ-Fraktion für die geleistete Arbeit, die Umsetzung der Ideen und wünscht ihm alles Gute für die neue Aufgabe in Schlüsslberg.

GR Kogler bedankt sich im Namen der SPÖ-Fraktion für die geleistete Arbeit und wünscht ebenfalls alles Gute in der Gemeinde Schlüsslberg.

GR DI Dr. Rohrmoser bedankt sich ebenfalls bei GR Greifeneder für die bisherige Zusammenarbeit.

GR Weiß bedankt sich im Namen der Fraktion für die geleistete Arbeit.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:35 Uhr.

.....	.....
Vorsitzender	für die ÖVP-Fraktion
.....	.....
für die SPÖ-Fraktion	für die FPÖ-Fraktion
.....	.....
für die Grüne-Fraktion	Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift der Sitzung vom 16.05.2019 keine Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 04.10.2019

.....
Vorsitzender